

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: HSBC Global Funds ICAV – Global Aggregate Bond ESG UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800TUA2ICCVTAXY10

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _ % <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _ %	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 8,04 % an nachhaltigen Investitionen <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Durch die Nachbildung der Wertentwicklung des Bloomberg MSCI Global Aggregate SRI Carbon ESG-Weighted Select Index (der „Index“) bewarb der Teilfonds das folgende ökologische und soziale Merkmal:

Ein geringeres CO2-Emissionsprofil im Vergleich zum Bloomberg Global Aggregate Index (der „Hauptindex“)

Der Teilfonds war bestrebt, dieses Merkmal zu bewerben, indem er die Wertentwicklung des Index nachbildete, wobei für den staatlichen Bereich die MSCI ESG-Sovereign Scores genutzt wurden, um die Länderallokationen im Vergleich zu ihrer Marktwertgewichtung im Hauptindex stärker oder weniger stark zu gewichten. Im Schuldtitlebereich wurden Unternehmen auf ihre Beteiligungen geprüft und Unternehmen herausgefiltert, die an einer oder mehreren sehr schwerwiegenden anhaltenden Kontroversen gemäß der MSCI ESG

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Controversies-Methode beteiligt waren. Anschließend wurde ein Best-in-Class-Screening anhand des MSCI ESG-Ratings angewendet und danach ein CO2-Intensitäts-Screening durchgeführt, bevor die Unternehmen mit einem festen Multiplikator gemäß ihrem MSCI ESG-Rating gewichtet wurden.

Der Teilfonds verwendete keine Derivate, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

Das Abschneiden der Nachhaltigkeitsindikatoren, die der Teilfonds zur Messung der Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet, ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Nachhaltigkeitsindikatoren wurden vom Anlageverwalter unter Verwendung von Daten von Drittanbietern berechnet.

Die Daten können auf Unternehmens-/Emittentenangaben basieren oder von den Datenanbietern geschätzt werden, wenn keine solchen Angaben vorliegen. Bitte beachten Sie, dass es nicht immer möglich war, die Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der von Drittanbietern bereitgestellten Daten zu garantieren.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Indikator	Teilfonds	Broad Market Index
ESG-Score	7,06	5,88
THG-Emissionsintensität (Scope 1 und 2)	13,67	84,19

Die Daten basieren auf dem Vier-Quartals-Durchschnitt der Positionen des am 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahres.

Breiter Marktindex – Bloomberg Global Aggregate Index

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Dieser Teilfonds wurde im Bezugszeitraum aufgelegt. Daher gibt es keine vorherigen Zeiträume, die zum Vergleich herangezogen werden können.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen im Teilfonds waren unter anderem:

1. Unternehmen mit nachhaltigen Produkten und/oder Dienstleistungen oder quantifizierbaren Projekten (z. B. CAPEX, OPEX und Umsatzerlöse), die mit nachhaltigen Zielen oder Ergebnissen verknüpft sind;
2. Unternehmen, die eine qualitative Übereinstimmung und/oder Konvergenz mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder nachhaltigen Themen (z. B. Kreislaufwirtschaft) vorweisen konnten;
3. Unternehmen, die einen Übergang mit glaubwürdigen Fortschritten vollzogen haben (z. B. Übergang zu bzw. Nutzung von erneuerbaren Energien oder anderen kohlenstoffarmen Alternativen).
4. Nachhaltige Anleihen im Sinne von Anleihen mit spezifischer Verwendung der Erlöse, die auf die Unterstützung von Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet sind (z. B. Green Bonds, Social Bonds).

Durch die Nachbildung der Performance des Index trugen die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds zu diesen nachhaltigen Zielen bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Aus dem Schuldtitelbereich des Index wurden monatlich Wertpapiere auf der Grundlage von Ausschlusskriterien für die Nachhaltigkeit entfernt, wobei die folgenden Filter für die Unternehmensbeteiligung angewendet werden:

- Erwachsenenunterhaltung;
- Alkohol;
- Glücksspiel;
- Tabak;
- umstrittene Waffen;
- konventionelle;
- zivile Schusswaffen;
- Atomwaffen;
- fossile Brennstoffe;
- Kernenergie;
- Förderung und Verstromung von Kraftwerkskohle;
- Nichteinhaltung der UNGC-Grundsätze;
- genetisch veränderte Organismen; und
- MSCI ESG Controversies Score – Emittenten mit einem „roten“ MSCI ESG Controversies Score (d. h. unter 1).

Anschließend wurden weitere Screenings anhand von MSCI ESG-Ratings und der CO2-Intensität durchgeführt:

- Emittenten mit einem MSCI ESG-Rating unter BB;
- Emittenten mit einem ESG Pillar Score unter 2;
- Emittenten ohne Rating aus Sektoren mit Ratings; und
- Emittenten mit einer umsatzbezogenen CO2-Intensität von 750 Mio. Tonnen oder mehr (Scope 1 und 2).

Darüber hinaus war der Anlageverwalter der Ansicht, dass die nachhaltigen Investitionen nach einer Beurteilung unter Berücksichtigung der nachstehenden Erwägungen keinen erheblichen Schaden an umweltbezogenen oder sozial nachhaltigen Investitionszielen verursacht haben:

- Beteiligung an verbotenen und umstrittenen Waffen;
- Umsatz aus der Tabakproduktion über 0 %;
- Umsatz aus thermischer Kohleförderung über 10 %;
- Umsatz aus der Verstromung von Kraftwerkskohle über 10 %;
- Einhaltung der Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen; und
- Beteiligung an Kontroversen der höchsten Ebenen.

Durch die Nachbildung der Wertentwicklung des Index führten die Anlagen des Fonds, bei denen es sich um nachhaltige Investitionen handelte, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen und/oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das zulässige Universum der Bestandteile wendete Ausschlüsse hinsichtlich Unternehmensbeteiligungen im Schuldtitelbereich bezüglich der Förderung und Verstromung von Kraftwerkskohle an (PAI 4). Wertpapiere mit einer Verbindung zu Tabak und umstrittenen Waffen (PAI 14) wurden entfernt. Ebenfalls ausgeschlossen wurden Unternehmen, die in Kontroversen in Bezug auf die

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

UNGC-Grundsätze involviert sind, sowie Unternehmen, bei denen das Risiko besteht, zu schweren oder systematischen und/oder systematischen Verstößen gegen internationale Normen und Standards in Bezug auf die UNGC-Grundsätze 7, 8, 9 (PAI 10) beizutragen. Der Index ist auch so konzipiert, dass er die CO₂-Intensität auf der Ebene von Scope 1 und 2 (PAI 1) und letztlich das Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 2, 4) reduziert.

Es wurden keine optionalen Indikatoren berücksichtigt. Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden durch die Bewertung der Unternehmen anhand der vorstehend genannten Überlegungen zur Beteiligung berücksichtigt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nähere Angaben:

Außerdem schloss der Index Emittenten aus, deren ESG Controversies Score im „roten Bereich“ lag, was Emittenten ausschloss, bei denen der Indexanbieter Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt hatte. Der Index wendete dies zusammen mit zusätzlichen Ausschlüssen im Hinblick auf Unternehmensbeteiligungen bei jeder Indexneugewichtung an.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Hierbei gelten spezifische von der Union definierte Kriterien.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das zulässige Universum der Bestandteile wendete Ausschlüsse hinsichtlich Unternehmensbeteiligungen im Schuldtitelbereich bezüglich der Förderung und Verstromung von Kraftwerkskohle an (PAI 4). Wertpapiere mit einer Verbindung zu Tabak und umstrittenen Waffen (PAI 14) wurden entfernt. Ebenfalls ausgeschlossen wurden Unternehmen, die in Kontroversen in Bezug auf die UNGC-Grundsätze involviert sind, sowie Unternehmen, bei denen das Risiko besteht, zu schweren oder systematischen und/oder systematischen Verstößen gegen internationale Normen und Standards in Bezug auf die UNGC-Grundsätze 7, 8, 9 (PAI 10) beizutragen. Der Index ist auch so konzipiert, dass er die CO₂-Intensität auf der Ebene von Scope 1 und 2 (PAI 1) und letztlich das Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 2, 4) reduziert.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: basierend auf dem Vier-Quartals-Durchschnitt der Positionen des Bezugszeitraums zum 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
Government Of The United States Of America 0,0 % 09.01.2025	Staatsanleihen	1,89 %	Vereinigte Staaten von Amerika
FNCL 6,5 1/25 11823680	Finanzen	1,16 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Umbs Tba 30yr 2 % January Delivery	Finanzen	1,03 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Umbs Tba 30yr 2,5 % January Delivery	Finanzen	0,95 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Ubs Group Ag 2,75 % 15.06.2027	Finanzen	0,79 %	Schweiz
Barclays Bank Plc 5,674 % 12.03.2028	Finanzen	0,78 %	Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
Ubs Group Ag 4,703 % 05.08.2027	Finanzen	0,77 %	Schweiz
Sumitomo Mitsui Financial Group, Inc. 2,174 % 14.01.2027	Finanzen	0,72 %	Japan
Government Of Germany 0,0 % 15.02.2030	Staatsanleihen	0,70 %	Deutschland
Umbs Tba 15yr 2 % January Delivery	Finanzen	0,67 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Mitsubishi Ufj Financial Group, Inc. 2,309 % 20.07.2032	Finanzen	0,64 %	Japan
Umbs Tba 30yr 3 % January Delivery	Finanzen	0,64 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Government Of United Kingdom 4,125 % 22.07.2029	Staatsanleihen	0,62 %	Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
Umbs Tba 15yr 2,5 % January Delivery	Finanzen	0,58 %	Vereinigte Staaten von Amerika
G2SF 2 1/25 11823672	Andere	0,54 %	Vereinigte Staaten von Amerika

Zahlungsmittel und Derivate wurden nicht berücksichtigt

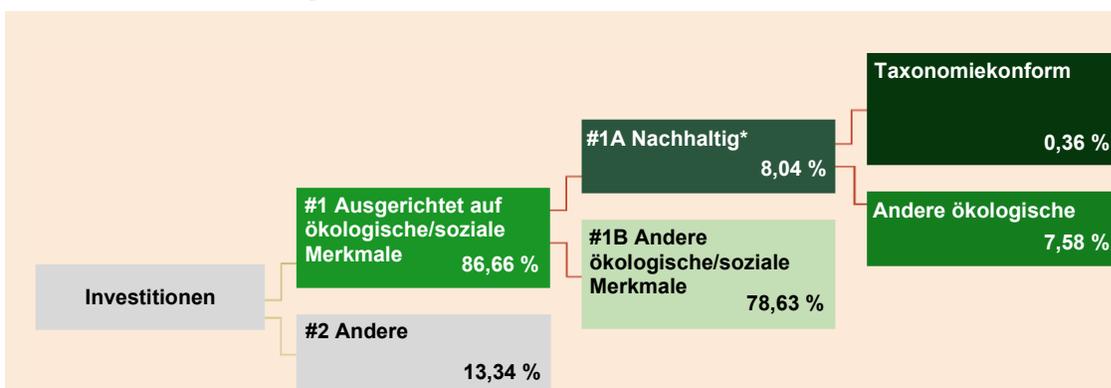


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

8,04 % des Portfolios waren in nachhaltige Investitionen investiert.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

* Ein Unternehmen oder Emittent, das bzw. der als nachhaltige Investition angesehen wird, kann sowohl zu einem sozialen als auch zu einem ökologischen Ziel beitragen, das an der EU-Taxonomie ausgerichtet sein kann oder nicht. Die Zahlen in der obigen Grafik berücksichtigen dies. Jedoch darf ein Unternehmen oder Emittent unter dem Punkt der nachhaltigen Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen) nur einmal erfasst werden.

Die Prozentzahlen von taxonomiekonformen Investitionen und Andere ökologische Merkmale stimmen aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsmethoden für nachhaltige Investitionen und taxonomiekonforme Investitionen nicht mit #1A Nachhaltige Investitionen überein.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor/Teilsektor	% der Vermögenswerte
Staatsanleihen	64,01 %
Andere	27,18 %
Finanzen	10,34 %
Gesundheitswesen	2,38 %
Kommunikationsdienstleistungen	2,21 %
Informationstechnologie	1,56 %
Versorger	0,64 %
Zyklische Konsumgüter	0,60 %
Zahlungsmittel und Derivate	-8,91 %
Summe	100,00 %



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

0,36 % der Anlagen des Teilfonds wurden als mit der EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel betrachtet.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:
 In fossiles Gas
 In Kernenergie

Nein

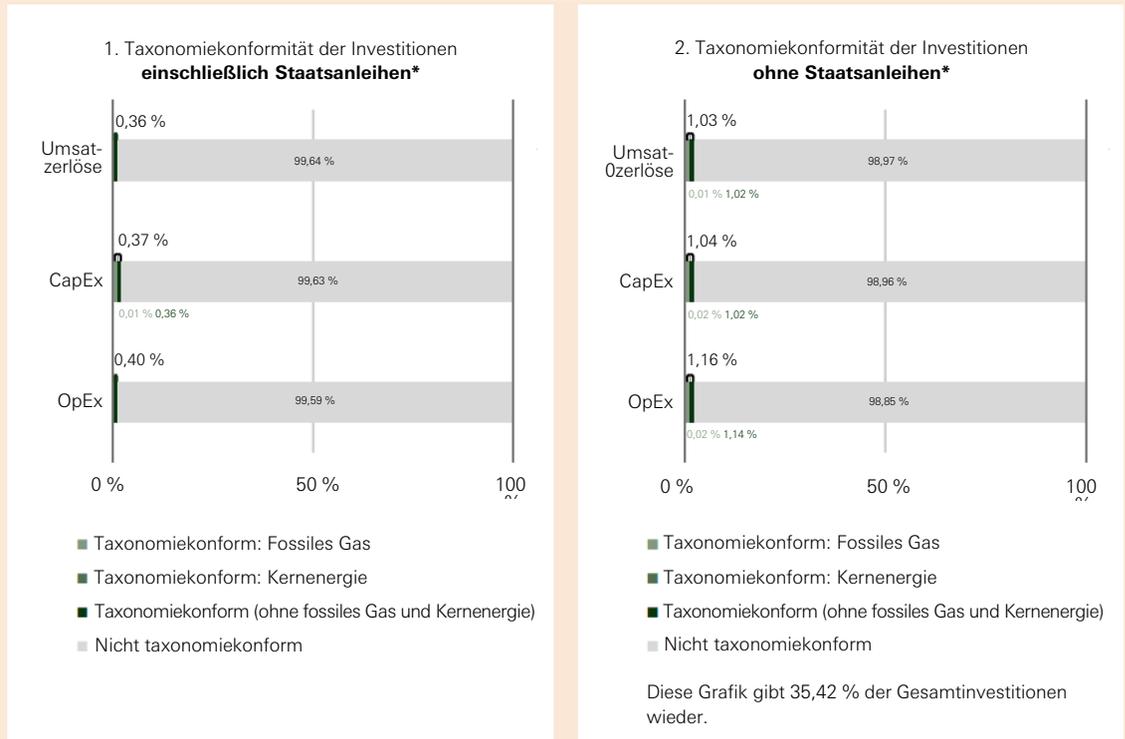
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonmiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonmiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Im Referenzzeitraum betrug der Anteil der Investitionen des Teilfonds, die in Übergangstätigkeiten geflossen sind, 0,00 % und der Anteil der Investitionen, die in ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, 0,00 %.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Indikator	2023-24	2022-23
Umsatz – Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,00 %
Umsatz – Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	0,00 %
Umsatz – Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,36 %	0,36 %
Umsatz – Nicht taxonomiekonform	99,64 %	99,64 %
CAPEX – Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,01 %	0,01 %
CAPEX – Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	0,00 %
CAPEX – Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,36 %	0,36 %
CAPEX – Nicht taxonomiekonform	99,63 %	99,63 %
OPEX – Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,00 %
OPEX – Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	0,00 %
OPEX – Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,40 %	0,40 %
OPEX – Nicht taxonomiekonform	99,59 %	99,59 %

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel war 7,58 %. Aufgrund der mangelnden Abdeckung und der fehlenden Daten hat sich der Teilfonds nicht verpflichtet, mit der EU-Taxonomie konforme Investitionen zu tätigen.

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds investierte nicht in sozial nachhaltige Investitionen.

 **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Anleihen mit einem Kreditrating von Ba1/BB+/BB+ und darunter, die kündbar sein können, Zahlungsmittel und Geldmarktinstrumente, einschließlich Wechsel, Commercial Paper und Einlagenzertifikate zum Zwecke zusätzlicher Liquidität, sowie Anteile oder Aktien von OGA können zu Zwecken der Absicherung, des effizienten Portfoliomanagements und des Cash Managements verwendet worden sein, und für diese war kein ökologischer und/oder sozialer Mindestschutz vorgesehen. Es können verbrieftete Vermögenswerte wie MBS, ABS und CMBS gehalten worden sein, für die keine ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorgesehen war.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Teilfonds wurde passiv verwaltet und war bestrebt, die Wertentwicklung des Index nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und jener des Index so weit wie möglich zu minimieren und ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung zu bewerben. Der Teilfonds wendete Optimierungstechniken an, die den Tracking Error und die Handelskosten beim Aufbau eines Portfolios berücksichtigen.

Der Teilfonds investierte in (i) Staatsanleihen, Anleihen von Regierungsbehörden und supranationale Anleihen (entwickelte und Schwellenmärkte), die keine Derivate und/oder Hebelwirkung beinhalteten, und (ii) Investment-Grade-Unternehmensanleihen, Unternehmensanleihen in Schwellenmärkten, forderungsbesicherte Wertpapiere („ABS“), hypothekenbesicherte Wertpapiere („MBS“), Commercial Mortgage-Backed Securities („CMBS“) und gedeckte Anleihen, die alle kündbar gewesen sein können. Die derivativen Finanzinstrumente („DFI“), die der Teilfonds eingesetzt haben kann, umfassten Terminfinanzkontrakte, Devisentermingeschäfte (darunter Währungsswaps, Kassa- und Terminkontrakte) und Credit Default Swaps.

Der Teilfonds legte höchstens 10 % seines Nettovermögens in OGA an, wobei er in Anteilen oder Aktien von OGA angelegt haben kann, die direkt oder indirekt vom Anlageverwalter verwaltet wurden. Der Teilfonds kann in Anteilen von OGA angelegt haben, die hauptsächlich in im Index enthaltene Wertpapiere investieren, um ein indirektes Engagement in solchen Wertpapieren zu erlangen.

Der Index maß die Wertentwicklung von weltweiten Investment-Grade-Anleihen in einer Reihe von Lokalwährungsmärkten über drei Gruppen von Anleihen hinweg. Die Währung des Index war der US-Dollar und die Renditen waren gegenüber dieser Währung abgesichert. Der Index wurde anhand der Gesamrendite gemessen, ist marktwertgewichtet und wird monatlich neu gewichtet.

Der Index gruppierte die einzelnen Anleihenemissionen in die folgenden drei Bereiche:

1. Staatsanleihen: Treasurys, Anleihen von Regierungen und Gebietskörperschaften;
2. Schuldtitel: Unternehmen, Behörden, supranationale und gedeckte Schuldverschreibungen; und
3. Verbriefte Vermögenswerte: MBS, ABS und CMBS

Der Index strebte anschließend eine Reduzierung der Kohlenstoffemissionen und eine Verbesserung des MSCI ESG-Ratings im Vergleich zum Hauptindex mittels des Staatsanleihen-Bereichs und des Schuldtitel-Bereichs des Index an. Der Index war bereichsneutral gegenüber dem Hauptindex, und es wurde kein Screening oder Tilting auf den Verbriefungsbereich angewendet.

Der Staatsanleihen-Bereich umfasste festverzinsliche, steuerpflichtige Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, die von Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern begeben wurden, und wendete einen ESG-Tilting-Ansatz an, der sich an der Marktgröße orientierte, um die Länderallokationen auf monatlicher Basis stärker oder weniger stark als ihre Marktwertgewichtung zu gewichten.

Die Gewichtung jedes für den Index zulässigen Bestandteils wurde durch einen festen Multiplikator angepasst, der durch die Marktwertgewichtung, die das emittierende Land innerhalb des Hauptindex besaß, zusammen mit seinem MSCI Sovereign ESG-Score (0-10) bestimmt wurde. Die MSCI Sovereign ESG-Scores basieren auf der Beurteilung, inwieweit ein Land ESG-Risiken ausgesetzt ist und diese beherrscht. Die Effizienz der Ressourcennutzung, die Leistung im Hinblick auf sozioökonomische Faktoren, das Finanzmanagement, die Korruptionskontrolle, die politische Stabilität und andere Faktoren bestimmten die Parameter zur Messung des ESG-Risikomanagements eines Landes. HSBC Asset Management ist Unterzeichner der Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Investieren und des UK Stewardship Code. Das Stewardship-Team von HSBC Asset Management traf sich regelmäßig mit Unternehmen, um das Verständnis für ihr Geschäft und ihre Strategie zu verbessern, Unterstützung oder Bedenken bezüglich der Managementmaßnahmen zu signalisieren und Best Practices zu fördern.

Weitere Informationen zur Mitwirkung der Aktionäre und zur Abstimmungspolitik finden Sie auf unserer Website: <https://www.assetmanagement.hsbc.co.uk/en/individual-investor/about-us/responsible-investing/policies>



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Im Folgenden finden Sie Einzelheiten zur Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der Index misst die Wertentwicklung von weltweiten Investment-Grade-Anleihen in einer Reihe von Lokalwährungsmärkten über drei Gruppen von Anleihen hinweg. Die Währung des Index ist der US-Dollar und die Renditen sind gegenüber dieser Währung abgesichert. Der Index wird anhand der Gesamtrendite gemessen, ist marktwertgewichtet und wird monatlich neu gewichtet.

Der Index gruppiert die einzelnen Anleihenemissionen in die folgenden drei Bereiche:

1. Staatsanleihen: Treasurys, Anleihen von Regierungen und Gebietskörperschaften
2. Schuldtitel: Unternehmen, Behörden, supranationale und gedeckte Schuldverschreibungen
3. Verbriefte Vermögenswerte: MBS, ABS und CMBS

Der Index strebt anschließend eine Reduzierung der Kohlenstoffemissionen und eine Verbesserung des MSCI ESG-Ratings im Vergleich zum Hauptindex mittels des Staatsanleihen-Bereichs und des Schuldtitel-Bereichs des Index an. Der Index ist bereichsneutral gegenüber dem Hauptindex, und es wird kein Screening oder Tilting auf den Verbriefungsbereich angewendet.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Um seine Anlageziele zu erreichen, investiert der Teilfonds in die Bestandteile des Index, was in der Regel den Verhältnissen entspricht, in denen sie im Index enthalten sind.

Dabei ähnelte die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren des Teilfonds der Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren des Index, wie nachfolgend dargestellt.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Indikator	Teilfonds	Referenzwert
ESG-Score	7,06	6,95
THG-Emissionsintensität (Scope 1 und 2)	13,67	29,45

Die Daten basieren auf dem Vier-Quartals-Durchschnitt der Positionen des am 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahres.

Referenzwert – Bloomberg MSCI Global Aggregate SRI Carbon ESG-Weighted Select

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Indikator	Teilfonds	Broad Market Index
ESG-Score	7,06	5,88
THG-Emissionsintensität (Scope 1 und 2)	13,67	84,19

Die Daten basieren auf dem Vier-Quartals-Durchschnitt der Positionen des am 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahres.

Breiter Marktindex – Bloomberg Global Aggregate Index